Stadtrat Jena
Beschlussvorlage Nr. 20/0328-BV

Einreicher:
Fraktionen DIE LINKE.; Bündnis 90/Die Grünen; SPD

- öffentlich -

Jena, 05.02.2020

Sitzung/Gremium	**am:**
Stadtrat der Stadt Jena	**19.02.2020**

1. Betreff:
Ausarbeitung einer städtischen Vergaberichtlinie

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
Fraktionen DIE LINKE.; Bündnis 90/Die Grünen; SPD

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)
7. Realisierungstermin:

8. Anlagen: /

Lena Saniye Güngör **Vorsitzende** **Fraktion DIE LINKE.**	**Heiko Knopf** **Vorsitzender** **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**	**Katja Glybowskaja** **Vorsitzende** **SPD-Fraktion**

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der in den vergangenen Jahren in der Stadtverwaltung durchgeführten Untersuchungen zu Vergabekriterien, bis zum Juni 2020 eine Vergaberichtlinie mit sozialen und ökologischen Kriterien zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die Vergaberichtlinie soll Ausschlusskriterien und eine Rangfolge-Matrix für Qualitätskriterien beinhalten.

Als Ausschlusskriterien sind zu definieren:

1. Zahlung eines Mindestlohnes in Höhe der im Land Thüringen geltenden Bestimmung im gesamten Unternehmen.

In der Rangfolge-Matrix sind als Qualitätskriterien zu definieren:

1. Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmende
2. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Beteiligung des Bieters an der beruflichen Erstausbildung
4. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder schwerbehinderten Menschen
5. Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz oder anderer ökologischer Ziele (bspw. Nachhaltigkeit der Erzeugung, Ressourcenschonende Transportwege durch regionale Erzeugung)

Begründung:

Stadträtinnen und Stadträte haben aktuell bei der Beschlussfassung zu Vergabeentscheidungen der Kernverwaltung oder von Eigenbetrieben in den entsprechenden Ausschüssen lediglich die Alternative zwischen Zustimmung oder Ablehnung einer Vorlage. Die Aufgabe der Stadträtinnen und Stadträte, differenzierte Richtungsentscheidungen bzw. eine konkrete sachliche Gestaltung umzusetzen, wird damit strukturell beschränkt.

Der Thüringer Landtag hat am 5.7.2019 ein neues Vergabegesetz beschlossen. Darin wird u.a. die Unterschwellenvergabeordnung für Thüringen anwendbar erklärt. Darüber hinaus sind erhebliche Änderungen bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien umgesetzt (u.a. ein vergabespezifischer Mindestlohn von 11,42 Euro).

Bereits mit der Beschlussvorlage Nr. 15/0546-BV „Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe“ hatte der Stadtrat am 4.11.2015 den Oberbürgermeister beauftragt, bis März 2016 Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine stärkere Einflussnahme des Stadtrates auf Vergabekriterien und Bieterauswahl im Zuge öffentlicher Vergabeverfahren

gewährleisten. Insbesondere für soziale, ökologische und ethische Leitsätze der Stadt Jena und entsprechende Vorgaben des Stadtrates sollte in Zukunft bei Vergabeverfahren der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe im Vorfeld eine stärkere Einflussnahme ermöglicht werden. Die entsprechende Berichtsvorlage liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

Diese Beschlussvorlage schafft mit ihrer Umsetzung die Grundlage für eine konsequente Nutzung der bestehenden Einflussmöglichkeiten und soll gleichzeitig die seit vielen Jahren andauernde Verschleppung einer Entscheidung in diesem Themenbereich beenden.

Um in Zukunft Klarheit und Rechtssicherheit bei Vergabeverfahren zu haben, gleichzeitig aber auch den zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum auszuschöpfen, ist es geboten, den Rahmen der Einflussnahme durch den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe zu klären und neu festzulegen. Die dafür notwendige Debatte soll durch die von der Verwaltung zu erarbeitende Vorlage impulsgebend vorbereitet werden.